

19./XII. 1915

Die Gemeindefinanzen in Bayern.

Man schreibt uns: Zum zweiten Male sind die Gemeindeverwaltungen vor die nicht leichte Aufgabe gestellt, einen Kriegsetat aufzustellen. In richtiger Erkennung der Lage, in der sich während des Krieges die Gemeinden hinsichtlich ihrer Finanzen infolge der vielartigen Kriegseinkünfte befinden, ist ihnen eine Reihe von Erleichterungen für die Stataufstellung eingeräumt. Erfreulicherweise wurde von diesen, so viel bekannt, für das laufende Etatsjahr nur in bringendem Falle und nur in geringem Umfange Gebrauch gemacht. Wie auf allen sonstigen wirtschaftlichen Gebieten haben die Gemeindeverwaltungen, besonders die Städte, auch auf dem finanziellen Gebiete durch weise Sparsamkeit — ohne engherzig zu sein — tapfer mitgearbeitet unter der Losung: Durchhalten! Tatsächlich haben sich auch die finanziellen Verhältnisse nicht so schwierig gezeigt, wie vielleicht im vorigen Jahre von manchen ängstlichen Gemütern gefürchtet worden war. Das Staatssteuer-Soll zeigte im großen und ganzen keine wesentliche Veränderung. Der Eingang der Umlagen vollzog sich glatt und ohne Schwierigkeit. Die einzelnen Gebührenansätze, wie Besitzveränderungsgebühr, Lustbarkeitssteuer u. a., zeigen wohl wie natürlich eine kleine Minderung. Die Ergebnisse aus den Werken blieben im wesentlichen gleich, wenn auch die Beschaffung der Betriebsmittel etwas erschwert war. Was auf der einen Seite entfiel, wurde auf der anderen Seite ergänzt. Wie solid die Finanzen in den unmittelbaren Städten des rechtsrheinischen Bayern fundiert sind, ergibt die Tatsache, daß trotz des Krieges von 43 Städten 25, also mehr als die Hälfte, die gleichen Umlagensätze wie in den Jahren 1914 und 1915 beibehalten konnten. Es sind dies die Städte: Limberg (100 pSt.), Kitzingen (112 pSt.), Lindau (115 pSt.), Kissingen, Kulmbach, Neuburg, Straubing (120 pSt.), Dillingen (125 pSt.), Neu-Ulm (130 pSt.), Bamberg, Erlangen (145 pSt.), Würzburg (146 pSt.), Augsburg, Bayreuth, Deggendorf, Dinkelsbühl, Rosenheim, Schweinfurt (150 pSt.), Freising (160 pSt.), Regensburg (167 pSt.), Hof, Kempton, Nörblingen (170 pSt.), Landsberg (180 pSt.), Amberg (195 pSt.). Die Erhöhung des Umlagensatzes in den übrigen Städten bewegt sich zwischen 35 und 5 pSt. und zwar: Memmingen (115 auf 150 pSt.), Nürnberg (150 auf 180 pSt.), Kaufbeuren (79 auf 107 pSt.), Neumarkt (175 auf 200 pSt.), Weißenburg (75 auf 100 pSt.), Fürth (166 auf 190 pSt.), Donauwörth (80 auf 100 pSt.), Schwabach (190 auf 210 pSt.), Eichstätt (130 auf 140 pSt.), Ingolstadt (130 auf 140 pSt.), Traunstein (120 auf 130 pSt.), Forchheim (138 auf 146 pSt.), Ansbach (118 auf 125 pSt.), Miesbach (160 auf 165 pSt.), Landschut (130 auf 135 pSt.), Passau (165 auf 170 pSt.), Rothenburg o. T. (95 auf 100 pSt.). Daß keine der Städte in der angenehmen Lage war, den Umlagensatz herabzusetzen, wird weiter nicht wundernehmen.